

99012016006000, 99012016006000

Ausführungsgenehmigung fliegender Bauten

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109527777/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012016006000, 99012016006000
Leistungsbezeichnung I	Ausführungsgenehmigung fliegender Bauten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausführungsgenehmigung, Karussell, Bautechnisches Prüfamf, Fliegende Bauten, Halle, Genehmigung, Zelt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg
Handlungsgrundlage	Verwaltungsvorschrift über Ausführungsgenehmigungen für fliegende Bauten und deren Gebrauchsabnahmen https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbaupruefv/7#20 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbaupruefv/7#20
Teaser	Ausführungsgenehmigung Fliegende Bauten
Volltext	Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgebaut und zerlegt zu werden. Sie bedürfen einer Ausführungsgenehmigung (z. B. Zelthallen, Karusselle). Diese wird von der Prüfstelle für Fliegende Bauten (TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Regionalbereich Berlin) erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wird nach erfolgreicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen incl. Erstabnahme befristet erteilt (bis zu fünf Jahre). Sie kann auf Antrag verlängert werden. Die Ausführungsgenehmigung, deren Verlängerungen und alle zugehörigen Unterlagen werden in einem gebundenen Prüfbuch zusammengefasst, welches den fliegenden Bau an allen Aufstellorten begleitet.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag auf Erteilung einer Ausführungsgenehmigung sind die erforderlichen Bauvorlagen in zweifacher Ausfertigung beizufügen. a) Bau- und Betriebsbeschreibungen, b) Bauzeichnungen auf Papier, auf Gewebe oder aus gleichwertigem Material (übersichtliche Darstellung der

Modul	Sachverhalt
	gesamten Anlage, zum Beispiel im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 50), c) Einzelzeichnungen der tragenden Bauteile und deren Verbindungen, zum Beispiel im Maßstab 1 : 10 oder 1 : 5, d) baustatische Nachweise sowie die Sicherheitsnachweise über die maschinentechnischen Teile und elektrischen Anlagen, e) Prinzipschaltpläne für elektrische, hydraulische oder pneumatische Anlagenteile oder Einrichtungen, f) Zeichnungen über die Anordnung der Rettungswege und deren Abmessungen mit rechnerischem Nachweis für Zelte mit mehr als 400 Besucherplätzen.
Voraussetzungen	Vor Erteilung der Ausführungsgenehmigung ist der Fliegende Bau zur Probe aufzustellen. Auf die probeweise Aufstellung kann verzichtet werden, wenn sie zur Beurteilung der Stand- oder Betriebssicherheit des Fliegenden Baus nicht erforderlich ist.
Kosten	1,4 Prozent der Herstellungskosten, mindestens 100€ Gemäß Tarifstelle 6.1-6.4 der Brandenburgischen Baugebührenordnung
Verfahrensablauf	Die Ausführungsgenehmigung wird in ein Prüfbuch eingetragen. Ein Ausfertigung der für die Verlängerungsprüfung und die Gebrauchsabnahme erforderlichen und mit Prüfvermerk versehenen Original-Bauvorlagen ist dem Prüfbuch beizufügen. Das Prüfbuch ist dauerhaft zu binden und mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen.
Bearbeitungsdauer	3-6 Monate
Frist	Die Ausführungsgenehmigung gilt je nach Art der Anlage und Ausführung zwischen ein und fünf Jahren. Sie kann auf Antrag um den zutreffenden Zeitraum verlängert werden.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für die erstmalige Aufstellung von Fliegenden Bauten ist eine Ausführungsgenehmigung erforderlich.
Ansprechpunkt	Prüfstelle fliegende Bauten
Zuständige Stelle	TÜV Rheinland Industrie
Formulare	
Ursprungsportal	Design approval for temporary structures, Ausführungsgenehmigung fliegender Bauten